

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 13.11.2023

1. Bekanntmachungen

Sachverhalt:

1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Ettenheim-Münchweier, Bettmattenstraße 12, Flst.-Nr.: 4520.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Aufstockung und Ausbau der Werkstatt zu einem Wohnhaus

- geänderte Planunterlagen-

Ettenheim-Münchweier, Brogginger Straße 6

Flst.-Nr. 2350 u. 2349

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Aufstockung und Ausbau der Werkstatt zu einem Wohnhaus. Auszüge aus dem Bauantrag sind beigelegt.

- geänderte Planunterlagen -

Die Angrenzer wurden am 30.10.2023 angeschrieben.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Die OV erklärt hierzu, dass die Planänderung notwendig geworden ist, da das Bauvorhaben im Bebauungsplan Hundsrück/Bettäcker liegt und in diesem Bebauungsplan sind keine

Flachdächer zugelassen.

Zur Kenntnis genommen.

2.2 Erweiterung eines Wohnhauses

Ettenheim-Münchweier, Hauptstraße 106

Flst.-Nr. 354/6

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung eines Wohnhauses. Auszüge aus dem Bauantrag sind beigelegt.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

3. Besprechung am 09.11.2023

Bisam/Nutriabejagung

Sachverhalt:

Die OV berichtet, von dem am 09.11.2023 stattgefundenen Gespräch der Jagdpächter, in

Ettenheim. Sie hatte sich vorab beim LRA kundig gemacht, welche Kriterien für diese Be-

ejagung zu beachten sind. Zum einen, können diese Tiere im unbefriedeten Bereich gejagt

werden wie andere Wildtiere. Für den befriedeten Bereich (Innerorts) muss allerdings eine

Genehmigung eingeholt werden und nur die Fallenjagd ist zulässig. Die Jäger berichten, dass es deutliche Populationen gibt und eine Bejagung, zum Gewässerschutz notwendig ist. Es wurde nun vereinbart, dass die Stadt 10 Fallen anschaffen wird und diejenigen Jäger, welche sich zur Verfügung stellen, müssen zusammen mit der Stadt eine Genehmigung zur Jagd, einholen. Für den Winter 2023/2024 wird alles nochmals so gehandhabt wie im letzten Winter, d.h. es wird über den Förster Niehüser und seine Fallen laufen. Herr Niehüser hatte ausgeführt, dass in den Riedgemeinden eine sogenannte „Schwanzprämie“ von 10,00 € bezahlt wird. Die OV erklärte daraufhin, dass sie bereit wäre, diese Prämie zu bezahlen, was vom Rat bestätigt wird. Bärbel Burger führt noch aus, dass das Nutriafleisch sehr schmackhaft sei. Die OV berichtet noch, dass sie von den Jägern erfahren hat, dass die zum Teil, erlegten Nutriatiere, zur Untersuchung geben werden, da der Verdacht bestünde, dass sie Träger der Hasenpest (Tularämie) sind. Sollte sich der Verdacht bestätigen, würde die Bejagung sicher ausgeweitet.

4. OR-Münchweier Sitzungstermine 2024

Sachverhalt:

OR-Sitzungen 2024:

Montag, den 15. Januar. 2024

Montag, den 19. Februar 2024

Montag, den 18. März 2024

Montag, den 15. April 2024

Montag, den 13. Mai 2024

Montag, den 17. Juni 2024

Montag, den 22. Juli 2024

August Sommerpause

Montag, den 16. September 2024

Montag, den 14. Oktober 2024

Montag, den 11. November 2024

Montag, den 09. Dezember 2024

Einstimmige Zustimmung

5. Verschiedenes

5.1 Baumkontrolle

Sachverhalt:

In der BV ist das ausführliche Protokoll der Baumkontrolle festgehalten, wobei bei Fällun-

gen, auf Nachpflanzungen hingewiesen wird. Uwe Fischer zeigt sich verwundert, dass nur

vier Linden, wegen des geplanten Radweges nach Ettenheimmünster gefällt werden müs-

Niederschrift der 10. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 5 von 6
sen und fragt nach, ob das sein kann. Die OV antwortet, da nicht mehr Bäume
aufgeführt
sind, geht sie davon aus, dass es dabei bleibt.

5.2 Heckenpflanzung, Ortsauseingang Münchweier Broggingen

Sachverhalt:

Heckenpflanzung Ortseingang Münchweier von Broggingen her.

Hecke soll aus Gebüschern bestehen, die standortsheimisch und standortsgerecht
sind. So

kann die Pflanzung für Ökopunkte- Generierung geltend gemacht werden. Außerdem
bil-

det die Hecke Sichtschutz gegenüber der Industriehallen- Südwand, verschönert den
Ortseingang durch vielfältige Blüh- und Laubaspekte. Weitere positive Effekte wie
Erhö-

hung der Verkehrssicherheit, Immissionsschutz gegenüber Staub und Schall,
Luftverbesse-

rung gehen einher. Die Gebüsche sollen in der Oberhöhe 4m Höhe nicht
überschreiten

und gut beschneidbar sein, so dass die Solaranlage auf der Industriehalle im Süden
zu

keiner Zeit Schattenwurf bekommt.

Lage der Pflanzung: Breite des Pflanzstreifens ist unterschiedlich

Pflanzenarten, Anzahl und Pflanzsortiment

Sortiment alle: 100-150 (200) cm mit Wurzelballen.

40 Ligustrum vulgare (Liguster)

20 Crataegus monogyna (Eingrifflicher[TU1] Weißdorn)

20 Prunus spinosa (Schlehe)

20 Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)

20 Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)

20 Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

10 Coryllus avellana (Haselnuss)

10 Hippophae rham. (Sanddorn)

160 Pflanzen

Pflanzverband:

Von Westen her auf ca. 100m Doppelreihe, wo der Pflanzstreifen 3,8 bis 4,7m breit
ist, mit

1m Abstand von dem Radweg im Süden, Pflanzenabstand in der Reihe: 1,5m.
Abstand

zwischen den beiden Pflanzreihen 1m. Insgesamt 120 Pflanzen (60 je Reihe).

Von Osten her auf 60 Länge, wo der Pflanzstreifen 2 bis 2,7m breit ist eine
Pflanzreihe mit

Pflanzenabstand in der Reihe von 1,5m und 1m Abstand vom Radweg her.

Insgesamt 40

Pflanzen.

Pflanztechnik: Bei der Pflanzung sollte das Pflanzloch noch jeweils 10 Liter
Pflanzsubstrat

als Zusatz erhalten. Bsp: [Pflanzsubstrat der Firma Corthum aus Herbolzheim
/Baumsub-
strats „A“].

Der Wurzellertler ist nach der Pflanzung mit Rindenmulch abzudecken, was die
sommerli-

che Austrocknung des Oberbodens zusätzlich verhindern kann. Ein gutes Angießen der frisch gepflanzten Gebüsch sowie die Betreuung der Pflanzung über das erste Sommerhalbjahr sind umzusetzen, damit es nicht zu Trockenausfällen kommt. Pflanzpfähle sind nicht erforderlich. Das Installieren von zwei je 5m hohen Greifvogel- Ansitzstangen zur Nagetierregulation wird empfohlen.

Die OV berichtet hierzu, dass sie eine solche Bepflanzung für den Weg südwestlich vom

Schließweg entlang des Radweges zur Anna-Kapelle beantragt hatte. Bei der Überprüfung hat es sich dann doch herausgestellt, dass die städtische Fläche hierfür nicht ausreichend ist und dass Grunderwerb notwendig geworden wäre. Der Rat sieht ein, dass dies nicht verhältnismäßig ist und ist über den vorgeschlagenen Pflanzplan sehr zufrieden.

Niederschrift der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Münchweier 6 von 6

6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier

6.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

6.2 Neuer Anträge, Wünsche

7. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.